

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 09. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2016) und **Antwort**

#### Anwachsen der Zahl der Laubeneinbrüche in Charlottenburg-Nord?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Stimmen Berichte von Bürgerinnen und Bürgern, dass sich in den letzten Wochen die Zahl der Laubeneinbrüche im Bereich Charlottenburg-Nord erheblich vermehrt hat?

Zu 1.: Ja.

2. Wie sieht der Vergleich mit den Einbruchszahlen des letzten Jahres, speziell in Bezug auf das Frühjahr aus?

Zu 2.: Im Zeitraum vom 1. Januar – 30. April 2015 wurden im Bereich Charlottenburg Nord insgesamt 32 Ermittlungsvorgänge und im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 insgesamt 90 Ermittlungsvorgänge angelegt und bearbeitet.

Bei elf im Frühjahr 2015 und neun im Frühjahr 2016 angelegten Ermittlungsvorgängen liegt der Beginn des Tatzeitraumes bereits im Dezember des jeweiligen Vorjahres.

3. Stimmen Berichte, dass bei den Einbrüchen dieses Jahres in besonderem Maße Vandalismus zu verzeichnen ist und die Lauben auch zu Übernachtungszwecken erkennbar genutzt wurden?

Zu 3.: Fälle von Vandalismus sind nicht bekannt geworden, es kam jedoch vermehrt zu Übernachtungen sowie zum Verzehr von vorgefundenen Speisen und Getränken.

4. Treten ortsbezogene Schwerpunkte bei der Einbruchstätigkeit auf?

Zu 4.: Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der Laubeneinbrüche im Vergleichszeitraum mit zehn Taten in der Kleingartenanlage Heideschlösschen am Heckerdamm und im Jahr 2016 mit 41 Taten in der Kleingartenanlage Stichkanal in der Lise-Meitner-Straße.

5. Welche speziellen Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um der Einbruchtätigkeit nachhaltig entgegenzuwirken?

Zu 5.: Mit Bekanntwerden der steigenden Anzahl von Einbruchstaten wurden die Streifentätigkeiten in dem Bereich der Kleingartenanlagen in Charlottenburg Nord verstärkt und zusätzlich Präventionsgespräche mit den Besitzerinnen und Besitzern geführt.

6. Welche Vorgehensweisen können den Laubenbesitzern neben erhöhter Aufmerksamkeit und nachbarschaftlichem Engagement geraten werden?

Zu 6.: Die überwiegend als ausreichend zu bezeichnenden Sicherungsmaßnahmen konnten die Täterinnen und Täter nicht abhalten, weil sie selbst Gitter und Querriegel vor Türen und Fenstern mit großer Gewalteinwirkung überwandten.

Auch die Empfehlung zur Installation einer Alarmanlage ist nur dann sinnvoll, wenn diese bei einem Sicherheitsdienst oder Verantwortlichen aufläuft, was in Kleingartenanlagen nicht der gängigen Praxis entspricht.

Weil aus den Lauben Lebensmittel, Dinge des täglichen Bedarfs, Elektrogeräte etc. entwendet wurden, wird empfohlen, in den Monaten, in denen keine regelmäßige Nutzung erfolgt, möglichst nichts in den Lauben zurückzulassen, was einen Anreiz zum Einbruch bietet.

Berlin, den 24. Mai 2016

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2016)